

## BEKANNTMACHUNG

### **für die Erstellung eines Verzeichnisses von Rechtsanwälten für die gerichtliche Vertretung der unibz vor allen Gerichten**

Die Verfahrensverantwortliche Dott. Francesca Vaccari,  
nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen,  
nach Einsichtnahme in das Legislativdekret Nr. 165 vom 30.03.2001 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen  
nach Einsichtnahme in den ANAC-Beschluss Nr. 907 vom 24.10.2018 mit der Leitlinie Nr. 12 bezüglich der Vergabeverfahren für Dienstleistungen im juristischen Bereich  
nach Einsichtnahme in die Artt. 19 und 20 der Einkaufsregelung der unibz, genehmigt mit Beschluss des Universitätsrates Nr.127 vom 28.11.2019,

#### GIBT BEKANNT

dass sie beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen des obengenannten Beschlusses und der geltenden Rechtsvorschriften, eine Liste von Anwälten, die in der Anwaltskammer eingetragen sind, zu erstellen. Dies um Aufträge für die gerichtliche Vertretung der Freien Universität Bozen (in der Folge „Universität“ genannt) zu erteilen.

#### **1. Zugangsvoraussetzungen**

Die Eintragung in die Liste wird in alphabetischer Reihenfolge erfolgen, nach Feststellung der folgenden Voraussetzungen:

- Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften;
- Eintragung in die Anwaltskammer seit mindestens 5 Jahren;
- Fehlen von allgemeinen Gründen der Unvereinbarkeit, das Interesse der Universität zu vertreten.

Diese Voraussetzungen sind erforderlich, ansonsten wird man vom Verfahren ausgeschlossen. Beim Fehlen von einer oder mehrerer erfolgt die Ablehnung der Eintragung, die den Interessent\*innen, wie gesetzlich vorgeschrieben, mitgeteilt wird.

Die Eintragung in das Verzeichnis erfolgt auf Antrag des Freiberuflers mit dem dafür vorgesehenen Formular, das die Freie Universität Bozen zur Verfügung stellt (Siehe Gesuch um Aufnahme in das Verzeichnis von Rechtsanwälten der unibz).

Dafür ist keine Ausschlussfrist vorgesehen, sodass die Liste immer offen bleiben und regelmäßig aktualisiert werden kann.

## **2. Fristen und Teilnahmemodalitäten**

Das Gesuch um Aufnahme in das Verzeichnis muss die folgenden Dokumente enthalten:

- a) Ausbildung – und Berufscurriculum, unterschrieben und nicht älter als 6 Monate mit Angabe der Spezialisierungen (Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht usw.) und der getätigten Gerichtsverfahren in chronologischer Reihenfolge (u.a. Schuldeneintreibung, Informatikrecht, Bankrecht, Universitätsrech. usw);
- b) Kopie des gültigen Personalausweises;
- c) Ersatzerklärung für Bescheinigung (gem. Art. 46 des D.P.R. 445 vom 28 Dezember 2000), die Folgendes bestätigt:
  - die Eintragung in die Anwaltskammer mit Angabe des Datums der ersten Eintragung;
  - die eventuelle Eintragung in die besondere Liste der Verteidiger bei den Obersten Gerichtshöfen;
  - das Fehlen von Vorstrafen und von anhängigen gerichtlichen Strafverfahren;
  - das Fehlen von Disziplinarstrafen von Seiten der zuständigen Anwaltskammer in Zusammenhang mit der Ausübung des eigenen Berufs;
- d) Ersatzerklärung für beeidete Bezeugungsurkunden (gem. Art. 47 des D.P.R. 445 vom 28 Dezember 2000), welche die Fähigkeit bescheinigt, in welcher der hauptsprachen der Autonomen Provinz Bozen Prozessakten abgefasst werden können.

Für die Punkte c) und d) siehe das dafür vorgesehene Formular (Gesuch um Aufnahme in das Verzeichnis von Rechtsanwälten der unibz).

Das Gesuch muss mittels PEC oder alternativ per E-Mail an folgende beglaubigte Adresse der unibz gesendet werden:

**Freie Universität Bozen**  
Servicestelle Verwaltungspersonal  
Universitätsplatz 1, 39100 Bozen  
Pec: [personnel@pec.unibz.it](mailto:personnel@pec.unibz.it)  
E-Mail: [perrsad@unibz.it](mailto:perrsad@unibz.it)

Die Universität behält sich das Recht vor, jederzeit zu kontrollieren, ob alle im Gesuch, in den Anlagen und im Curriculum abgelegten Erklärungen der Wahrheit entsprechen, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren, unbeschadet der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Haftung. Diese Kontrollen sind auch nach der Auftragserteilung zulässig mit den in Art. 5 angeführten Folgen bei Falscherklärung.

Mit Einreichen des Gesuchs werden alle in der Bekanntmachung enthaltenen oder zitierten Bestimmungen ausnahmslos angenommen.

## **3. Bestimmungen bezüglich Auftragserteilung**

Mit der Entgegennahme von Bewerbungen und der Aufnahme in das Verzeichnis geht die Universität weder eine besondere Verpflichtung ein, noch erwirbt sie ein Recht auf einen möglichen Auftrag.

Die Universität ist aufgrund der Erstellung des Verzeichnisses in keinsten Weise dazu verpflichtet, Aufträge zu erteilen, wenn die Notwendigkeit nicht besteht.

Die Universität erteilt an Personen, die im Verzeichnis eingetragen sind, den unanfechtbaren Auftrag für die gerichtliche Vertretung in Streitsachen zivilrechtlicher, strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher,

steuerrechtlicher und buchhalterischer Natur nach eigenen Bedürfnissen, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Das Fachgebiet und die aus dem Lebenslauf hervorgehenden Berufserfahrungen unter der Berücksichtigung des Streitgegenstandes;
- Aufträge im Rotationsprinzip (bei gleichen Bedingungen und Voraussetzungen);
- Zusammenhang von Verfahren oder aufeinanderfolgende Gerichtsinstanzen;
- Ausschluss jeglicher Interessenskonflikte.

#### **4. Auftragserteilung**

Der Rechtsanwalt wird durch einen Brief beauftragt, aus dem seine Eintragung in das Verzeichnis der Universität hervorgehen muss.

Vor der Erteilung des Auftrages, muss der Rechtsanwalt die Universität über die Problematik das Mandat betreffend und den Schwierigkeitsgrad informieren. Danach wird gemäß den geltenden Bestimmungen die Vergütung vereinbart. Die Erteilung des Auftrags erfolgt nach vorheriger positiver Bewertung der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Vergütung.

Der beauftragte Anwalt verpflichtet sich für die Dauer des Auftrages, keine rechtliche Vertretung gegen die Universität anzunehmen und das Vorliegen jedes (auch nachträglichen) Unvereinbarkeitsgrundes sofort mitzuteilen.

Der Berufsangehörige ist verpflichtet, eine Ersatzerklärung gem. Art. 47 des D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000 über den Besitz einer Berufshaftpflichtversicherung gegenüber Dritten abzugeben.

Die Verletzung auch nur einer der genannten Vorschriften stellt einen Grund für die einseitige Auflösung des Vertrages dar und führt zur Streichung aus dem Verzeichnis (siehe infra).

#### **5. Löschung der Eintragung**

Die Löschung aus dem Verzeichnis erfolgt auch wenn nur einer der folgenden Umstände vorliegt:

- a) Mandatsverzicht ohne rechtfertigenden Grund;
- b) nachlässige Ausführung der zugewiesenen Aufgaben;
- c) Falscherklärungen im Antragsformular, welche von der Universität nach der Auftragserteilung festgestellt worden sind;
- d) während der Dauer des Auftrages, in einem anderen Streitfall die Gegenseite der unibz zu verteidigen (Verletzung von Art. 4).

#### **6. Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

1) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Einhaltung der Anforderungen der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO), des Gesetzesdekrets 196/2003, geändert durch das Gesetzesdekret 101/2018, und der Bestimmungen der italienischen Datenschutzbehörde

2) Im Sinne der Artikel 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO) stellt die Universität, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung, die Informationen über die Verarbeitung der



Freie Universität Bozen  
Libera Università di Bolzano  
Università Lìedia de Bulsan

personenbezogenen Daten zur Verfügung. Die entsprechende Datenschutzbelehrung wird zusammen mit der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.“

## **7. Veröffentlichung**

Das Verzeichnis wird auf der Internetseite der Universität veröffentlicht ([www.unibz.it](http://www.unibz.it)).

Für weitere Auskünfte bezüglich dieser Bekanntmachung, kann Dott. Francesca Vaccari, Verantwortliche der Servicestelle Verwaltungspersonal, kontaktiert werden: 0471-011351.

Die Verfahrensverantwortliche

Dott. Francesca Vaccari

Leiterin der Servicestelle Verwaltungspersonal